

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6200-20.13

Stuttgart, 24.06.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 13.11.2020
Betreff Verkehrschao auf dem Rotenberg

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Die Stadtverwaltung, insbesondere die städtischen Überwachungskräfte, wurde im Oktober 2020 durch die Polizei und durch Meldungen aus der Bevölkerung über die vermutlich pandemiebedingte dynamische Entwicklung der Verkehrsbelastung an den Wochenenden im Bereich Rotenberg informiert. Seither besteht zwischen den städtischen Ämtern, der Polizei und dem Bezirksamt Untertürkheim ein regelmäßiger Informationsaustausch über die aktuelle Lage. Im Februar 2021 fand überdies ein intensives Gespräch des Ordnungsbürgermeisters mit Stadträten aus dem Stadtbezirk Untertürkheim statt. Am 23. März 2021 beriet der Bezirksbeirat Untertürkheim über die Situation am Rotenberg und beschloss ein Maßnahmenpaket.

2. Gibt es für die Verwaltung bereits Überlegungen, wie das übermäßige Verkehrsaufkommen an den Wochenenden entzerrt werden kann?

Im Vorfeld der Wochenenden 13./14.2.2021 und 20./21.2.2021 hat die Polizei anlässlich Schönwetterprognosen eine Entscheidung über temporäre verkehrliche Maßnahmen (Halteverbote und Sperrungen) bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Grund hierfür war, dass sich die Verkehrsprobleme um den Rotenberg an den sonnigen und schneereichen Wochenenden durch den Ausflugsverkehr zunehmend zuspitzen hatten. Die Besucher parkten verbotswidrig derart hindernd, dass ein Durchkommen von Rettungskräften nicht mehr möglich gewesen wäre. Dies stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, so dass zur Gefahrenabwehr entsprechende Maßnahmen gerechtfertigt sind.

Deshalb wurden auf Antrag und in Absprache mit der Polizei beidseitige Halteverbote in den Durchgangsstraßen angeordnet, die dieses verkehrsgefährdende Parken verhindern sollten. Als sich die Lage vor Ort als nicht mehr überschaubar erwies, stellte

die Polizei an den beiden Zufahrtsstraßen nach Rotenberg Absperrschranken mit einer entsprechenden Durchfahrtsverbotsbeschilderung auf. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch die Anlieger in die Zufahrtsstraßen einfahren.

Auch künftig können bei einer mutmaßlichen Gefährdung der Sicherheitslage solche verkehrsbehördlichen Maßnahmen kurzfristig auf Antrag der Polizei für das Gebiet Rotenberg – Egelseer Heide erforderlich sein.

3. Wie kann für die Bevölkerung im Rotenberg ein normaler Verkehr an den Wochenenden sichergestellt werden?

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass diese besonders markante Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, die an den sonnigen Wochenenden im Spätherbst 2020 und den schneereichen Wochenenden des Winters 2021 aufgetreten sind, außergewöhnlich waren und im Zusammenhang mit den Pandemiebedingungen zu bewerten sind.

Der durchschnittliche Ausflugsverkehr wurde bereits im Verkehrskonzept Rotenberg, Gemeinderatsdrucksache 501/2017, im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs berücksichtigt. Bisher sind zwei der drei dort genannten Maßnahmen des Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr umgesetzt. Der in der Umsetzung noch ausstehenden Maßnahme, der befristeten Bewirtschaftung von Parkplätzen an Sonn- und Feiertagen, hat der Bezirksbeirat Untertürkheim in seiner Sitzung am 23. März 2021 zugestimmt. Die Planungen zur Einführung dieser Parkgebührenpflicht an diesen besucherstarken Tagen haben bereits begonnen.

4. Gibt es bei der Verwaltung langfristige Überlegungen, wie der enorme Besucheransturm nachhaltig geregelt werden kann?

Der Bezirksbeirat Untertürkheim hat in seiner Sitzung vom 23. März 2021 zusätzlich ein touristisches Konzept für den Rotenberg beschlossen, das im Kern die Einrichtung eines Park&Ride-Verkehrs am äußeren Rand des Stadtbezirks in der Augsburgstraße zum Inhalt hat. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen wird die Planungsarbeiten für solch ein Projekt zeitnah aufnehmen.

5. Zudem fordern wir die Verwaltung auf, die Schranke am Eingang des Parkplatzes Egelseer Heide in Rotenberg wieder mit einer Aufsichtsperson zu besetzen.

Ursprünglich vorgesehen war, die Schranke bedarfsgerecht an den Sonn- und Feiertagen von April bis Oktober zu besetzen. Nachdem wetter- und pandemiebedingt auch ab November 2020 das beliebte Ausflugsziel weiterhin sehr stark besucht wurde, wurde die Beauftragung des Wachdienstes den aktuellen Verhältnissen angepasst und verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>